

Ethikrichtlinien des Deutschen Berufsverbandes für Freie Gesundheitsberufe e.V. (DBFG)

Für Anwender

Die Ethikrichtlinien des DBFG gelten methodenübergreifend für selbständige und ggf. auch angestellte BeraterInnen, Coaches, AnwenderInnen bzw. PraktikerInnen aus dem Bereich der freien Gesundheitsberufe (FG), im Folgenden „Anbieter“ genannt.

Die Ethikrichtlinien werden durch die Qualitätsrichtlinien des DBFG ergänzt. Mitglieder des DBFG, die beide Richtlinien anerkennen und die darin genannten Voraussetzungen erfüllen, werden vom DBFG als Premiummitglieder geführt und haben das Recht, das Verbandssiegel für Premiummitglieder zu nutzen. Die Qualitäts- und Ethikrichtlinien für Kursleiter und Lehrer erhalten Sie auf Anfrage.

1. Ziele

Die Ethikrichtlinien des DBFG dienen zur Orientierung und als Entscheidungshilfe für Menschen, die an den Leistungen eines Anbieters, insbesondere eines DBFG Mitgliedes interessiert sind.

Die Ethikrichtlinien beschreiben die berufsethischen Grundlagen, denen sich unsere Premiummitglieder und ein Teil der übrigen Mitglieder verpflichtet haben. Die Ethikrichtlinien sind Grundlage für die Beziehung der

- a) Klienten und Anbieter
- b) Anbieter und ihren Kollegen
- c) Anbieter und Organisationen.

2. Rechtliche Grundlagen

Der Anbieter verpflichtet sich, folgende Handlungsweisen zu unterlassen:

- a) Diagnosen zu stellen
- b) körperliche bzw. psychische Beschwerden oder Erkrankungen zu behandeln
- c) dem Klienten gegenüber Ängste zu schüren, die ihn zu einer Anwendung oder Fortführung einer Anwendungsserie beim Anbieter bewegen sollen
- d) von einem Arzt- oder Heilpraktikerbesuch abzuraten oder zur Unterbrechung einer Behandlung zu raten
- e) zu behaupten, die Leistung könnte eine ärztliche, heilpraktische oder psychotherapeutische Behandlung ersetzen.
- f) die Zusicherung, einen speziellen Erfolg oder ein bestimmtes Anwendungsziel zu erreichen
- g) zu behaupten, dass seine Methode(n) keine Nebenwirkungen hätte(n).

Bei körperlichen Beschwerden wird dem Interessenten oder Klienten explizit geraten, einen Arzt oder Heilpraktiker aufzusuchen bzw. eine laufende Behandlungsserie fortzuführen.

3. Verhältnis Anbieter – Interessent

Der Anbieter betrachtet den Menschen als ein ganzheitliches Wesen und eine Verbindung aus Körper, Geist und Seele. Er richtet die Wahl und die Anwendung seiner Methoden danach aus.

Der Anbieter fördert das persönliche Potential seiner Klienten. Er ist sich seiner Verantwortung und seiner potentiellen Macht gegenüber seinen Klienten bewusst und verpflichtet sich:

1. die Rechte, die Würde, die Entscheidungsfreiheit, die Eigenverantwortung und die Persönlichkeit seiner Klienten zu achten und zu respektieren und ggf. seine Klienten über ihre Rechte aufzuklären
2. allen Interessenten und Klienten tolerant zu begegnen, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer nationalen Zugehörigkeit, ihres ethnischen Ursprungs, ihrer Religion, ihrer Lebens- und Weltanschauung oder ihrer politischen Einstellung
3. auf eine manipulative Beeinflussung des Willens oder der Meinung von Interessenten, Klienten und Kollegen zu verzichten
4. jede Art von Ausnutzung insbesondere schwächerer, abhängiger oder minderjähriger Menschen zu vermeiden
5. Daten und Informationen von und über Klienten vertraulich zu behandeln, sicher zu verwahren und nur im Rahmen berufsrelevanter Regelungen an Dritte weiterzugeben.

4. Grundlagen der Tätigkeit und Selbstverständnis der Anbieter

Der Anbieter ist sich seiner Verantwortung gegenüber seinen Klienten, seinem Berufsstand sowie seiner Lehrer und Schulen bewusst und verpflichtet sich:

- a) sich regelmäßig weiterzubilden und seine persönliche Weiterentwicklung zu fördern
- b) nur Methoden anzuwenden und anzubieten, in denen er eine ausreichende Kompetenz bzw. berufliche Qualifikation erworben hat und zu denen er urheberrechtlich berechtigt ist
- c) andere Methoden zu achten sowie seinen Kollegen - auch aus anderen Gesundheitsberufen - aufrichtig und respektvoll zu begegnen. Eine Zusammenarbeit erfolgt mit einer loyalen und hilfsbereiten Einstellung. Kritik wird sachlich, konstruktiv und fair geäußert.
- d) die Freiheit, Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung seiner Klienten zu unterstützen
- e) seine Worte und Taten auf Gewaltfreiheit und gewaltfreie Kommunikation auszurichten.

Der Anbieter distanziert sich von allen totalitären und autoritären Gruppierungen und Methoden, die die Entfaltungsfreiheit oder die Würde des Menschen bedrohen oder verletzen.

Der Anbieter hat durch seine Mitgliedschaft im DBFG die Vereinsatzung anerkannt.

5. Die Verpflichtung, als Anbieter Informationen anzugeben

Das unterzeichnende Mitglied bzw. der Anbieter verpflichtet sich, folgende Informationen **bei begründeten Anfragen** durch Personen oder Organisationen zur Verfügung zu stellen:

- a) die genaue Berufsbezeichnung, Firmierung und Anschrift des Anbieters, seine übrigen Kontaktdaten, seine berufliche(n) Qualifikation(en), ggf. die Steuernummer sowie zuständige Behörden
- b) die Beschreibung der ausgeübten Methode(n) oder Arbeitsweise(n).

Der Anbieter vermeidet irreführende Angaben über die Zugehörigkeit zu Organisationen sowie irreführende Angaben oder Unterlassungen von Angaben über die eigene berufliche Qualifikation.

Wenn diese Informationen in der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden, erfolgt dies in angemessener Form (z.B. sachlich, ohne Übertreibung) und entsprechend der gesetzlichen Erfordernisse (insbesondere Telemediengesetz, Heilmittelwerbeengesetz, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb etc.).

Vereinbarung

Ich habe die Ethikrichtlinien (Seite 1 und 2 von 3) gelesen und verstanden. Ggf. unklare Begriffe oder Passagen habe ich mir erklären lassen. Ich erkenne die Ethikrichtlinien für mich und meine Tätigkeit im Bereich der freien Gesundheitsberufe an.

Datum:

Name des Anwenders

Berufsbezeichnung des Anwenders

Unterschrift des Anwenders

Ggf. Name des Unternehmens/Arbeitgebers
(nicht zutreffendes bitte streichen)

Vom DBFG auszufüllen:

- Die Qualitätsrichtlinien wurden bereits anerkannt.
- Die übrigen Voraussetzungen für die Premiummitgliedschaft sind zum jetzigen Zeitpunkt erfüllt.
- Folgende Voraussetzungen sind noch nicht erfüllt:

Erläuterung:

Datum, Name und Unterschrift eines der beiden Vorsitzenden: